



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0300/2016	Datum:	15.11.2016	
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:		
Gremienweg:				
02.02.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Unterrichtung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz			

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die nachfolgende Unterrichtung der Verwaltung über den Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz gem. § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis und – soweit bis dahin verfügbar – die Stellungnahmen der Verwaltung zu den berichtspflichtigen Feststellungen des Rechnungshofes.

Mit Schreiben vom 20.10.2016 übersandte der Rechnungshof Rheinland-Pfalz der Stadtverwaltung Koblenz den Bericht (siehe Anlagen 01-03) über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz (Az.: 6/5/2-P-7002-22-4/2013, Speyer, 22. September 2016). Der Bericht berücksichtigt auch die bisher zum Entwurfsbericht mit Datum vom 11.04.2016 abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung.

Der Rechnungshof teilt mit, dass es in der Verantwortung der Verwaltung liege, die notwendigen Folgerungen aus den Prüfungsmitteilungen nach Maßgabe des geltenden Rechts zu ziehen. Hierbei handelt es sich neben Beanstandungen um eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, die genau zu prüfen sind und anschließend entsprechend der Ergebnisse sukzessive umgesetzt werden könnten.

Zu den in der Anlage 04 und 05 gelisteten Prüfungsfeldern hat der Rechnungshof um Äußerung sowohl ihm gegenüber als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde bis 31.01.2017 gebeten. Da dies nicht zu allen Prüfungsmitteilungen umfänglich möglich ist, hat das Amt für Personal und Organisation den Rechnungshof um Fristverlängerung bis zum 31.03.2017 gebeten und über die vorgesehene Verfahrensweise im Hinblick auf § 33 Abs. 1 GemO unterrichtet. Zwischenzeitlich hat der Rechnungshof dieser Fristverlängerung zugestimmt.

Feststellungen, bei denen bisher noch keine einheitliche Sichtweise mit dem Rechnungshof erzielt werden konnte, werden ebenfalls geprüft. Dabei werden die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zu analysieren sein und anschließend einer strategischen Entscheidung zuzuführen sein, wie zum Beispiel hinsichtlich der „Integration der Stadtkasse

in die Kämmerei“ und der „Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek“. Gegebenenfalls wird in diesen Fällen eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Feststellungen, denen gefolgt werden kann, werden sukzessive umgesetzt.

Anschließend erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Offenlage des Prüfberichtes (unter Beachtung schützenswerter Daten) inklusive der öffentlichen Anlagen an 7 Werktagen zu jedermanns Einsicht.

Anlagen:

Anlage 01: Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung
der Stadt Koblenz

Anlage 02: Fraktionsanzeigen 2012

Anlage 03: Fraktionsanzeigen 2013

Anlage 04: Übersicht über Empfehlungen des LRH (öffentlicher Teil)

Anlage 05: Übersicht über die Empfehlungen des LRH (nichtöffentlicher Teil)

Historie:

05.12.2016

Sitzung des Ältestenrates

UV_Stv/0108/2016